

# Haus- und Nachbarschaftslärm

Haus- und Nachbarschaftslärm

## Allgemeine Informationen

Bei Haus- und Nachbarschaftslärm handelt es sich um sogenannten verhaltensbedingten Lärm, da er durch das menschliche Verhalten unmittelbar verursacht wird. Hierzu zählt neben lauten Gesprächen u.a. auch das Spielen von Instrumenten oder Gesang (Hausmusik) bzw. Abspielen von lauter Musik mittels Tonwiedergabegeräten. Tierlärm wird in der Regel ebenso unter Haus- und Nachbarschaftslärm erfasst. Im Interesse eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses kann oftmals ein Gespräch mit dem Lärmverursacher schnell Abhilfe schaffen und dadurch Ärger vermieden werden. Gleichfalls sollten der Vermieter oder die zuständige Hausverwaltung über die Lärmstörungen informiert werden. Zur Schlichtung kann auch die für den jeweiligen Wohnbereich tätige Schiedsperson beitragen. Zudem haben Sie die Möglichkeit, bei Lärmstörungen zu den Dienstzeiten der Ordnungsämter die Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) sowie zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen die Polizei des zuständigen Abschnitts zur Hilfe zu rufen. So kann durch die Einsatzkräfte die Ruhe wiederhergestellt und ggf. eine Anzeige gegen den Lärmverursacher aufgenommen werden.

## Voraussetzungen

- keine Voraussetzungen erforderlich

## Erforderliche Unterlagen

- Anzeige  
Keine Unterlagen benötigt

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin  
<http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlnLImSchG>

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4 Wochen

## Weiterführende Informationen

- Umweltportal  
<http://www.berlin.de/umwelt/>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann im jeweils örtlich zuständigen Ordnungsamt in Anspruch genommen werden.

## Informationen zum Standort

### Ordnungsamt Tempelhof-Schöneberg

#### Anschrift

Tempelhofer Damm 165  
12099 Berlin

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Barrierefreier Zugang über den hinteren Bereich des Rathauses oder über den Eingang des Bürgeramtes.

#### Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

\*Öffnungszeiten der zentralen Anlauf- und Beratungsstelle:\*

Montag und Dienstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

\*Öffnungszeiten des Fachbereichs Veterinär- und Lebensmittelaufsicht:\*

Amtstierärztliche Sprechzeiten nach telefonischer oder mailanfrage zu einer Terminvergabe

\*Öffnungszeiten des Gewerbebereichs:\*

Montag und Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Letzte Wartenummernvergabe 15 Minuten vor Ende der Sprechzeit.

## **Nahverkehr**

U-Bahn U 6 Kaiserin-Augusta-Str.; Alt-Tempelhof  
Bus 184 Rathaus Tempelhof; U Kaiserin-Augusta-Str.

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90277-3460

Fax: (030) 90277-3464

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/>

E-Mail: [ordnungsamt@ba-ts.berlin.de](mailto:ordnungsamt@ba-ts.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 25.01.2021